Transparenzverweigerung und technische Anomalien: Mein dokumentiertes Erlebnis bei der Polizei Wismar

Es gibt Momente, in denen sich für mich isolierte Ereignisse zu einem Bild verdichten, das weitreichende Fragen zur Arbeitsweise staatlicher Institutionen aufwirft. Am 4. und 5. September 2026 erlebte ich auf der Polizeistation Wismar Vorgänge, die weit über individuelle Fehltritte hinausgehen und auf ein strukturelles Muster der Intransparenz hindeuten. Begleitet wurden diese Begegnungen von gravierenden technischen Anomalien in meinem digitalen Hintergrund. Was von mir als geordnete Übergabe von digitalem Beweismaterial geplant war, entwickelte sich zu einem Lehrstück über behördliche Abwehrhaltung.

Die Ausgangslage: Beweisübergabe im überwachten Bereich

Der Sachverhalt begann für mich nach einer vorherigen telefonischen Anmeldung. Mein Ziel war die einfache und formal korrekte Übergabe von Beweis-Screenshots auf einem USB-Stick an die Beamten der Polizei Wismar. Um den Vorgang transparent zu halten, fand das Treffen unter meiner expliziten Bedingung statt, dass die Übergabe im Eingangsbereich der Wache absolviert wird. Dieser Bereich zeichnet sich dadurch aus, dass er durch die Kamera am Nummernblock der Türsicherung erfasst wird. Was ein routinierter behördlicher Vorgang hätte sein sollen, traf jedoch sofort auf deutliche Widerstände durch die diensthabenden Beamten.

Verweigerte Identifikation und räumliche Verschiebungen

Anstatt das Beweismaterial professionell entgegenzunehmen, positionierte sich der erste Beamte im Flur, also bewusst außerhalb des Erfassungsbereichs der Überwachungstechnik. Meiner freundlichen, aber bestimmten Aufforderung zur Identifikation durch Nennung von Name, Dienstgrad und Dienstnummer wurde nicht nachgekommen. Der Beamte weigerte sich schlichtweg und verfiel stattdessen in eine klassische Täter-Opfer-Umkehr. Obwohl er selbst sich vehement weigerte das Gesetz zu befolgen, warf er mir völlig unbegründet vor, ich sei aggressiv. Mit diesem diskreditierenden Vorwand versuchte er, mich als Aggressor darzustellen und unser Zusammentreffen in den nicht überwachten Flur zu verlagern.

Dieses Verhalten erwies sich nicht als einmaliger Ausrutscher, sondern als Methode. Am darauffolgenden Tag, dem 5. September, wiederholte sich das Szenario bei der Übergabe weiterer Beweise in Schriftform durch mich. Diesmal waren letztlich zwei weitere Beamte involviert. Auf meinen Hinweis hin, dass uniformierte Repräsentanten der Exekutive im Dienst eine Ausweispflicht haben, verweigerten auch diese Beamten hartnäckig ihre Identifikation mit der rechtlich unhaltbaren Aussage, sie müssten dies nicht tun. Das Einzige, was mir nach längerer Diskussion preisgegeben wurde, war der bloße Nachname „Schröder“. Insgesamt verweigerten also drei verschiedene Beamte an zwei aufeinanderfolgenden Tagen konsequent ihre rechtsstaatliche Identifikationspflicht mir gegenüber.

Fragwürdiger Umgang mit Beweismitteln

Ebenso bedenklich wie das persönliche Auftreten der Beamten erlebte ich den Umgang mit dem physischen Beweismaterial. Der am ersten Tag widerwillig entgegengenommene USB-Stick wurde mir nicht etwa über einen offiziellen Prozess mit entsprechender Quittierung zurückgereicht, sondern landete am nächsten Tag kommentarlos in meinem privaten Briefkasten. Mein Versuch, die darauf befindlichen Daten zur Sicherheit erneut aufzurufen, scheiterte an einer eklatanten Fehlermeldung: Mein Betriebssystem meldete den Datenträger in roter Warnschrift als unlesbar. Ob es sich hierbei um eine absichtliche Zerstörung des Dateisystems handelte oder nicht, lässt sich forensisch schwer beweisen. In der Gesamtschau der Ereignisse ist dieser Verschleiß eines Beweismittels für mich jedoch hochgradig auffällig.

Zeitgleiche technische Anomalien in meinem digitalen Raum

Die Brisanz dieser Vorfälle erhält durch eine parallele technische Ebene zusätzliche Schwere. In exakt demselben Zeitraum, am ersten Septemberwochenende 2026, erlebte ich massive Kommunikationsausfälle meiner eigenen Webserver. Meine regulären E-Mails wurden blockiert und kamen als unzustellbar zurück. Eine Analyse mit meinem Provider ergab, dass meine Mailadresse intern auf Spam gesetzt und eine falsche Spamschutzserver-Konfiguration hinterlegt worden war. Zwar zeigte sich der Hosting-Anbieter mir gegenüber äußerst kooperativ bei der Fehlerbehebung, doch das extrem passgenaue zeitliche Zusammentreffen dieser Server-Manipulation mit dem Vorfall auf der Polizeiwache Wismar öffnet für mich Raum für weitreichende Fragen. Zuvor war bereits das CMS-Design meiner Website auf unerklärliche Weise zerstört worden, ohne dass, wie wir ursprünglich vermuteten, ein System-Update ursächlich dafür war.

Fazit: Meine Notwendigkeit der methodischen Offenlegung

Die Aneinanderreihung dieser Faktoren, die kollektive Verweigerung der Identifikation, der strategische Versuch der Kameradistanzierung, der beschädigte USB-Stick sowie die simultanen digitalen Ausfälle lassen sich für mich kaum noch mit einer bloßen Verkettung unglücklicher Zufälle erklären. Mir geht es hier nicht um die öffentliche Anprangerung einzelner Personen, auch wenn eine eindeutige Identifizierung der beteiligten Beamten bei einer Gegenüberstellung durch mich zweifelsfrei möglich wäre. Vielmehr geht es mir um die Offenlegung einer fragwürdigen behördlichen Methodik, die in eklatantem Widerspruch zum Transparenzgebot eines demokratischen Rechtsstaates steht. Wenn Methoden der Verschleierung und Einschüchterung an die Stelle ordnungsgemäßer sachlicher Bearbeitung treten, ist es für mich eine Pflicht, diese Mechanismen detailliert zu dokumentieren und für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.